

## ANFRAGE WARTUNG UND NOTRUF

Vertragspartner (Rechnungsanschrift)

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

E-Mail Adresse

Tel. Nr.

Standort der Aufzugsanlage/n

Ansprechpartner vor Ort

### AUSWAHL DER GEWÜNSCHTEN LEISTUNGEN

Erläuterungen und Bedingungen zu den hier genannten Leistungen stehen auf den zweiten Seite.

- SYSTEMWARTUNG      Gesetzlich vorgeschriebene Wartung nach DIN13015
- VOLLWARTUNG      Systemwartung zuzüglich weiterer Serviceleistungen, Ersatzteile und Störungsmanagement
- NOTRUF -UND GSM      Notrufservice gemäß Vorschrift und GSM-Technik

ANZAHL AN AUFZÜGE

WARTUNGEN PRO JAHR

VERTRAGSBEGINN

ERGÄNZUNGEN

**Vertragsbedingungen finden Sie auf der zweiten Seite bereits transparent dargestellt.**

Insgesamt 2 Seiten

## VERTRAGSBEDINGUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ENTHALTENEN LEISTUNGEN

### 1 - Systemwartung

Die Systemwartung beinhaltet die gesetzlich vorgeschriebene Wartung nach DIN13015.

Hinweis: Die Systemwartung besteht hauptsächlich aus einer Sichtprüfung ohne Zeitangabe für die Dauer der Wartungsarbeiten. Außerdem sind keine Ersatzteile und Störungseinsätze darin enthalten. Wir empfehlen grundsätzlich immer zusätzlich die Option "Vollwartung", die im Kapitel 3 erläutert wird.

### 2 - Notruf -und GSM-Service

24h Notrufservice mit Rufannahme, Einleitung einer Personenbefreiung sowie Beruhigung eingeschlossener Personen und Durchführung eines 3-Tage-Tests zur Sicherstellung des einwandfreien Betriebs des Notrufsystems. Bereitstellung an 24h und 7 Tagen / Woche zur Personenbefreiung durch befugtes Personal.

### 3 - Vollwartung

Die Vollwartung besteht aus einer ausführlichen Wartung, die mindestens 1h Arbeitszeit für den Wartungsmonteur vorgibt. Sie enthält alle gesetzlichen vorgeschriebenen Arbeiten nach DIN 13015 zuzüglich der nachfolgend beschriebenen Leistungen:

**3.1 - Schachtreinigung:** Sofern erforderlich, werden Schachtgrube, Türkämpfer von Schacht -und Kabinentüren, sowie das Kabinendach ausführlich gereinigt.

**3.2 - Ersatzteile:** Folgende Ersatzteile sind grundsätzlich bei der Wartung enthalten und werden je nach Verschleiß und Bedarf ohne weiterer Kosten getauscht.

1. Führungsschuheinlagen für Fahrkorb -und Gegengewicht
2. Akkus für Notruf und Notevakuierung
3. Leuchtmittel für Kabinen -und Schachtbeleuchtung
4. Türkontakte -und Türlaufrollen
5. Türblattführungen
6. Ölauffangbehälter
7. Türriemen für den Kabinentürantrieb
8. Fangschalter -und Schalter am Begrenzerspanngewicht
9. Hilfskontakte an sämtlichen Schützen

**3.3 - Störungsmanagement:** Unser Ziel ist eine störungsfreie und ordentlich gewartete Aufzugsanlage. Sollte es dennoch zu einer Störung kommen, so soll diese so schnell wie möglich und ohne Bürokratie bearbeitet werden. Aus diesem Grund sind in diesem Wartungsvertrag die ersten zwei Störungseinsätze pro Jahr kostenlos. Weitere Störungen werden gemäß Montagebedingungen nach Aufwand abgerechnet. Sofern weiterführende Reparaturen erforderlich sind, werden diese im Anschluss an den Störungseinsatz per Email angeboten.

### 4 - Preise

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. MwSt. .

### 5 - Begleitung der Hauptprüfung

Eine Begleitung der Hauptprüfung ist nicht Leistungsumfang der Aufzugshandwerk GmbH. Der Auftraggeber stellt sicher, dass er eine Prüforganisation beauftragt, die die Prüfung selbständig durchführt.

### 6 - Rechnungsstellung

Wiederkehrenden Kosten werden zu Beginn des Jahres im Voraus in Rechnung gestellt. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage. Bei Zahlungsverzug erlischt die Pflicht zur Leistungserbringung bis zur Rechnungsbegleichung.

### 7 - Vertragsbeginn

Verträge beginnen grundsätzlich immer am Anfang eines Kalenderjahres. Für eventuelle Übergangsfristen wird anteilig eine gesonderte Rechnung gestellt.

### 8 - Stundenverrechnungssätze

Bei normaler Arbeitszeit: 90,00 € / h zwischen 8:00 und 16:00 Uhr an Werktagen.

### 9 - Leistungsausschluss

Der Auftragnehmer (Aufzugshandwerk GmbH) ist unter folgenden Bedingungen nicht verpflichtet die Leistungen aus Position 1 bis 4 zu erbringen: Schäden durch Ein-wirkung von Feuer, Wasser, Feuchtigkeit, Gebäudesenkung, Überlastung oder unsachgemäße Benutzung der Aufzugsanlage(n), Vandalismus oder andere, vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Ursachen verursacht werden.

### 10 - Arbeitsnachweise

Sollte keine unterschriebene Person vor Ort anwesend sein, so werden Leistungen nur vom Monteur unterschrieben.

### 11 - Haftungsausschluss

Der Auftragnehmer haftet für Schäden bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen des Auftragnehmers. Im Übrigen ist die Haftung des Auftragnehmer ausgeschlossen. Ausgenommen von diesem Ausschluss sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

### 12 - Nutzung installierter Elektronik

Je nach Bedarf werden zu Vertragsbeginn Notruf -und GSM-Modul am Aufzug fest installiert. Die Geräte bleiben in Besitz der Aufzugshandwerk GmbH. Eventuelle Schäden an den Geräten sind vom Kunden separat und unabhängig von Zeitpunkt und Ursache zu tragen.

### 15 - Gültigkeit

Leistungsumfang und Vertragsbedingungen gelten und bleiben bestehen, sofern eine Mitteilung nicht mindestens 4 Monate zum Jahresende durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber (Betreiber) in schriftlicher Form erfolgt ist.

### 16 - Laufzeit

Die vertraglich vereinbarte Laufzeit beträgt 2 Jahre und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt worden ist. Im Falle einer Modernisierung erlischt der Vertrag außerordentlich, sofern er nicht von Auftragnehmer und Auftraggeber schriftlich aufrechterhalten wird.